

# SHV-Gleitschirm

## INHALTSVERZEICHNIS

C

<b>1</b>	<b>SHV-Wettbewerbe Gleitschirm</b>	<b>3</b>
1.1	Gleitschirm Cross-Country-Cup (G/CCC) .....	3
1.2	Gleitschirm Swiss-League-Cup (G/SLC) .....	3
1.3	Gleitschirm Schweizer Clubmeisterschaft (G/SCM).....	3
1.4	Gleitschirm Schweizermeisterschaft (G/SM).....	4
1.5	Gleitschirm Swiss Cup (G/SC).....	4
1.6	Gleitschirm Akro Schweizermeisterschaft (G/SM/A).....	4
1.7	Speedflying (G/SM/SF).....	4
<b>2</b>	<b>Flugaufgaben Gleitschirm</b>	<b>5</b>
2.1	Allgemeine Bestimmungen (ausser CCC, Akro und Speedflying) .....	5
2.2	Landewertung .....	6
2.3	Strecken-Zeitwertung oder reine Streckenwertung.....	6
<b>3</b>	<b>Gleitschirm Cross-Country-Cup</b>	<b>7</b>
3.1	Zielsetzung .....	7
3.2	Teilnahmebedingungen .....	7
3.3	Allgemeine Bestimmungen .....	7
3.4	Schlussranglisten.....	8
<b>4</b>	<b>Gleitschirm Schweizermeisterschaft</b>	<b>9</b>
4.1	Zielsetzung .....	9
4.2	Allgemeine Bestimmungen .....	9
4.3	Schlussrangliste.....	9
<b>5</b>	<b>GS Schweizer-Clubmeisterschaft</b>	<b>10</b>
5.1	Zielsetzung .....	10
5.2	Teilnahmebedingungen .....	10
5.3	Allgemeine Bestimmungen .....	10
5.4	Schlussrangliste.....	11
<b>6</b>	<b>Gleitschirm Akro Schweizermeisterschaft</b>	<b>11</b>
6.1	Zielsetzung .....	11
6.2	Allgemeine Bestimmungen .....	11
6.3	Schlussrangliste.....	12
<b>7</b>	<b>Speedflying Schweizermeisterschaft</b>	<b>12</b>
7.1	Zielsetzung .....	12
7.2	Teilnahmebedingungen .....	12
7.3	Allgemeine Bestimmungen .....	13
7.4	Schlussrangliste.....	13
<b>8</b>	<b>Gleitschirm Swiss Cup</b>	<b>13</b>
8.1	Zielsetzung .....	13
8.2	Teilnahmebedingungen .....	14
8.3	Veranstalter .....	14

8.4	Ausschreibung.....	14
8.5	Allgemeine Bestimmungen .....	15
8.6	Flugaufgaben.....	16
8.7	Auswertung.....	16
8.8	Schlussrangliste.....	16
<b>9</b>	<b>Gleitschirm Swiss-League-Cup</b>	<b>17</b>
9.1	Zielsetzung .....	17
9.2	Teilnahmebedingungen .....	17
9.3	Allgemeine Bestimmungen .....	17
9.4	Auswertung.....	18
9.5	Schlussrangliste.....	18
<b>10</b>	<b>Gleitschirm Swiss-League-Team</b>	<b>19</b>
10.1	Zielsetzung .....	19
10.2	Allgemeine Bestimmungen .....	19
10.3	Teamchef.....	20
10.4	Teamleitung.....	20
10.5	Teamleader.....	20
10.6	Spezialisten .....	21
10.7	Piloten.....	21
10.8	Selektionen .....	21
<b>11</b>	<b>Gleitschirm Nationalmannschaft</b>	<b>23</b>
11.1	Zielsetzung .....	23
11.2	Allgemeine Bestimmungen .....	23
11.3	Selektionen .....	23
<b>12</b>	<b>SHV-Lager Gleitschirm</b>	<b>25</b>
12.1	Nachwuchs- und Qualifikationslager (Junior Challenge, JC).....	25
<b>13</b>	<b>Regiokader</b>	<b>26</b>
13.1	Ziel.....	26
13.2	Teilnehmer.....	26
13.3	Theorie .....	26
13.4	Sinn .....	26
13.5	Auswertung.....	26

# 1 SHV-Wettbewerbe Gleitschirm

## 1.1 Gleitschirm Cross-Country-Cup (G/CCC)

1.1.1 Der Cross Country Cup (CCC) ist ein individueller Jahreswettbewerb für Einzelpiloten mit gültiger SHV-Sportlizenz.

1.1.2 Der CCC wird in fünf Klassen durchgeführt:

- open class (Alle Gleitschirme, auch ohne Homologation und auch die Piloten der fun & safety class sind zugelassen)
- fun & safety class (Nur Gleitschirme mit einer Homologation mit sehr hohen Ansprüchen an die Sicherheit sind zugelassen. Z.Z. ist dies DHV 1-2, CEN B, LTF 1-2  
Es gilt immer die Version, in welcher er auch homologiert ist (Typenschild). Ist die Homologation im beschleunigten Zustand höher, gilt diese. Um eine hohe Sicherheit zu gewährleisten ist die strengere/schärfere Einstufung massgebend.
- 50plus; Teilnehmer, welche am Flugtag 50 Jahre oder älter sind.
- Biplace; Tandemflüge von Piloten mit gültigem Biplace-Brevet. Für die Tandemklasse muss der Pilot mit einem erwachsenen Passagier fliegen und im Besitz des nötigen Tandembrevets sein.
- Women; bei genügend Teilnehmerinnen führen aus obigen Klassen Auszüge zur jeweiligen Damenrangliste
- Der Wettbewerb beginnt jeweils am ersten Tag im Oktober und endet am letzten Tag im September des darauffolgenden Jahres

## 1.2 Gleitschirm Swiss-League-Cup (G/SLC)

1.2.1 Der Swiss-League-Cup ist ein Jahreswettbewerb des Swiss-League-Teams.

1.2.2 Die Teamleitung entscheidet, wo und wann was geflogen wird.

1.2.3 Der Pilot mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Schlussrangliste gewinnt den 'Gleitschirm Swiss-League-Cup'.

(Nähere Angaben siehe Kapitel C 7)

## 1.3 Gleitschirm Schweizer Clubmeisterschaft (G/SCM)

1.3.1 Die Schweizer Clubmeisterschaft ist ein Wettbewerb, an dem alle im SHV-Register eingetragenen Clubs mit 4-köpfigen Mannschaften teilnehmen können, sofern die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' der Ausschreibung erfüllt sind.

1.3.2 Jeder Club kann mit maximal 2 Mannschaften (1 Damen- und 1 Herrenmannschaft) starten. Eine gemischte Mannschaft gilt als Herrenmannschaft.

1.3.3 Diese Veranstaltung wird für mindestens 3 Tage ausgeschrieben.

1.3.4 Der Club mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen Durchgängen erwirbt den Titel 'Schweizer Gleitschirm-Clubmeister'.

(Nähere Angaben siehe Kapitel C 5)

## **1.4 Gleitschirm Schweizermeisterschaft (G/SM)**

- 1.4.1 Die Schweizermeisterschaft ist ein Wettbewerb, der allen Schweizer (siehe A 3.1.3.) Piloten offen steht, sofern die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' der Ausschreibung erfüllt sind. Die Teilnehmerzahl kann limitiert werden. Als Aufnahmekriterien zählen vorangegangene Wettkämpfe. Der Veranstalter definiert die Anzahl der ausländischen Piloten, welche startberechtigt sind.
- 1.4.2 Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen SHV-Sportlizenz sein.
- 1.4.3 Diese Veranstaltung wird für mindestens 4 Tage ausgeschrieben.
- 1.4.4 Der Pilot mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen Durchgängen erwirbt den Titel 'Gleitschirm-Schweizermeister'.  
(Nähere Angaben siehe Kapitel C 4)

## **1.5 Gleitschirm Swiss Cup (G/SC)**

- 1.5.1 Der Swiss Cup ist ein individueller Jahreswettbewerb auf regionaler Ebene.
- 1.5.2 Der Organisator entscheidet, ob er einen Swiss Cup mit fixem Datum, oder einen mit flexiblen Daten durchführen will.
- 1.5.3 Der SHV führt eine Gesamtrangliste aller Swiss Cup, die die allgemeinen Bestimmungen (siehe Artikel C 6.5) erfüllen
- 1.5.4 Der Pilot mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der SHV Schlussrangliste gewinnt den Gleitschirm Swiss Cup.  
(Nähere Angaben siehe Kapitel C 6)

## **1.6 Gleitschirm Akro Schweizermeisterschaft (G/SM/A)**

- 1.6.1 Die Schweizermeisterschaft ist ein Wettkampf, an dem alle Schweizer (siehe A 3.1.3.) Piloten teilnehmen dürfen, sofern sie die vom Veranstalter festgelegten „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ erfüllen. Der Veranstalter darf die Anzahl Teilnehmer begrenzen. In diesem Fall werden die Resultate früherer Wettbewerbe als Aufnahmekriterien berücksichtigt. Der Veranstalter bestimmt auch die Anzahl der ausländischen Piloten, die teilnehmen dürfen.
- 1.6.2 Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen SHV-Sportlizenz sein.
- 1.6.3 Der Wettkampf findet über mindestens drei Tagen statt.
- 1.6.4 Der Pilot, der die höchste Gesamtpunktzahl aller Läufe erreicht, wird als „Akro Gleitschirm Schweizermeister“ erklärt.

## **1.7 Speedflying (G/SM/SF)**

- 1.7.1 Die Schweizermeisterschaft ist ein Wettkampf, an dem alle Schweizer (siehe A 3.1.3.) Piloten teilnehmen dürfen, sofern sie die vom Veranstalter festgelegten „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ erfüllen. Der Veranstalter darf die Anzahl Teilnehmer begrenzen. In diesem Fall werden die Resultate früherer Wettbewerbe als Aufnahmekriterien berücksichtigt. Der Veranstalter bestimmt auch die Anzahl der ausländischen Piloten, die teilnehmen dürfen.
- 1.7.2 Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen SHV-Sportlizenz sein.

1.7.3 Der Wettkampf findet über mindestens drei Tagen statt.

1.7.4 Der Pilot, der die höchste Gesamtpunktzahl aller Läufe erreicht, wird als „Speedflying Schweizermeister“ erklärt.

## 2 Flugaufgaben Gleitschirm

### 2.1 Allgemeine Bestimmungen (ausser CCC, Akro und Speedflying)

2.1.1 Folgende Wertungsarten können beim Swiss Cup, Swiss-League-Cup, der Schweizer Clubmeisterschaft und der Schweizermeisterschaft angewendet werden:

- Strecken-Zeitwertung (Flug, allenfalls mit Wendepunkten zu einem Ziel)
- Streckenwertung (freie Distanz)

2.1.2 Weitere Wertungsarten dürfen nur bei Durchgängen angewendet werden, die ausschliesslich für den Swiss-League-Cup zählen.

2.1.3 Jede Flugaufgabe muss über eine Gesamtstrecke von mindestens 20 km führen.

2.1.4 Die minimale Öffnungszeit des Windows (Startfenster) muss durch den Veranstalter nach folgender Formel berechnet werden.

Window-Öffnungszeit

$$\frac{(\text{Anzahl Piloten})}{(\text{Anzahl Startorte})} = \text{Öffnungszeiten in Minuten}$$

2.1.5 Der Veranstalter eines Laufes des Swiss Cups oder Swiss League Cup muss beim Briefing folgende Bedingung für die Wertung bzw. Annulation eines Laufes bekannt geben: 20 % der Piloten müssen eine gewisse Minimaldistanz fliegen. Diese Minimaldistanz muss auf dem Taskboard vermerkt werden (Auswertung nach PWC Formel)

Bei den Schweizer Meisterschaften Club und Einzel ist dies auch möglich, aber davon abzuraten (Auswertung nach GAP)

2.1.6 Eine Flugstrecke kann durch Wendebögen definiert und somit in einzelne Teilstrecken unterteilt werden.

2.1.7 Die Flugstrecke eines Piloten ist die Summe der korrekt und in der richtigen Reihenfolge vollendeten Teilstrecke(n) und/oder die Flugstrecke der korrekt versuchte Teilstrecke. Die Flugstrecke der unvollendeten Teilstrecke ist die Gesamtlänge der Teilstrecke abzüglich der Strecke zwischen dem weitesten Trackpunkt und dem nächsten Wendepunkt oder dem Zielort (siehe 2.1.9.).

2.1.8 Der Veranstalter kann das Überfliegen einer vorbestimmten Ziellinie (z.B. Stoffband, Strasse etc.) verlangen. Als 'Überflogen' gilt, wenn der Pilot die Ziellinie mit den Füssen, ohne vorherigen Bodenkontakt überfliegt.

2.1.9 Best Pilot Position: Für die Bemessung der Flugstrecke eines Piloten, der die Flugaufgabe nicht erfüllt hatte, wird der beste mittels GPS korrekt dokumentierte Punkt genommen. Wenn ausnahmsweise nicht mittels GPS dokumentiert werden kann oder die Dokumentation unvollständig ist, gilt der Landeort.

- 2.1.10 Nach dem Start des ersten Teilnehmers darf eine Flugaufgabe nicht mehr verändert werden. Eine neue Flugaufgabe kann erst wieder gestellt werden, wenn alle Piloten wieder startbereit sind.
- 2.1.11 Falls ein Pilot eine negative Punktzahl (einschliesslich der Strafpunkte) hat, werden seine Punkte für diese Aufgabe mit Null gewertet. Minuspunkte dürfen nicht übertragen werden.

## **2.2 Landewertung**

- 2.2.1 Mit der Landewertung wird das Landen auf offiziellen Lande- und Notlandeplätzen gefördert.
- 2.2.2 Für das Erreichen von bezeichneten Landeplätzen kann vom Veranstalter ein Bonus von maximal 5 km vergeben werden. Dieser Bonus darf jedoch 20 % der Task-Strecke nicht überschreiten und muss beim Briefing bekannt gegeben werden.
- 2.2.3 Diese Wertungsart kann nur im Zusammenhang mit der reinen Streckenwertung oder der kombinierten Strecken-Zeitwertung angewendet werden.

## **2.3 Strecken-Zeitwertung oder reine Streckenwertung**

- 2.3.1 Bei der Strecken-Zeitwertung werden die Strecken und die Zeiten gewertet.
- 2.3.2 Bei der Streckenwertung werden nur die Strecken, nicht aber die Zeiten gewertet.
- 2.3.3 Bei der Strecken-Zeitwertung ergibt die kürzeste Flugzeit die meisten Punkte, die übrigen werden abgewertet.
- 2.3.4 Je weniger Piloten das Ziel erreichen, desto mehr zählt die Strecke. Kommt kein Pilot ins Ziel, zählt nur noch die Strecke.
- 2.3.5 Die Flugzeit kann ab einer individuellen oder einer generellen (Race to Goal) Startzeit an gemessen werden.
- 2.3.6 Bei beiden Startarten kann ein Boden- oder ein Luftstart durchgeführt werden. Die Wahl des Startprozederes muss dem Startplatz und den Meteorbedingungen bestmöglich angepasst werden.
- 2.3.7 Die Flugzeiten werden in Stunden, Minuten und Sekunden gemessen und mathematisch gerundet.
- 2.3.8 Die Berechnung der Punkte für die Schweizer Meisterschaften erfolgt nach der GAP Formel ([www.fai.org](http://www.fai.org)). Die Nominalwerte werden vor den Meisterschaften festgelegt und dürfen während des Wettkampfes nicht verändert werden. Das gleiche gilt für den early-bird Bonus.
- 2.3.9 Die Berechnung der Punkte für den Swiss Cup und Swiss League Cup erfolgt nach den PWC Formeln (siehe [www.pwca.org](http://www.pwca.org) > Rules)

## **3 Gleitschirm Cross-Country-Cup**

### **3.1 Zielsetzung**

- 3.1.1 Der CCC ist ein Wettbewerb, bei welcher alle Piloten unabhängig von Flugenerfahrung und Alter die Möglichkeit geboten wird ihre Flüge auszuwerten und diese mit anderen zu vergleichen.
- 3.1.2 Die open class soll ambitionierten Piloten ermöglichen, sich untereinander zu messen und Rekorde zu erfliegen. Die fun & safety class soll auch Genusspiloten die Teilnahme am CCC ermöglichen. Sie soll anderen Piloten, sowie der Öffentlichkeit aufzeigen, dass mit sehr sicheren Geräten aussergewöhnliche Strecken erfliegen werden können. Die 50plus Kategorie für Piloten ab dem 50. Altersjahr und die Biplace Kategorie sollen diesen Piloten eine Vergleichsmöglichkeit bieten. Hinzu kommen bei genügend Teilnehmerinnen die entsprechenden Damenkategorien.
- 3.1.3 Dank dem sehr ähnlichen Reglement zum WXC und XContest ist auch ein internationaler Vergleich möglich. Ausserdem zeigt der CCC deutlich, in welchen Regionen gute Streckenflugmöglichkeiten herrschen.

### **3.2 Teilnahmebedingungen**

- 3.2.1 Es sind alle Piloten teilnahmeberechtigt, die die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen. (Siehe Artikel A 3.1.2)

Für die fun & safety class muss der Pilot mit einem „sehr sicheren Gerät“ teilnehmen (C 1.1.2).

Für die 50plus Klasse muss der Pilot am Flugtag 50 Jahre oder älter sein. Für die Tanddemklasse muss der Pilot mit einem erwachsenen Passagier fliegen und im Besitze eines gültigen Tandembrevets sein.

Mit dem Erfassen des Fluges auf dem Server bestätigt der Pilot, alle Angaben korrekt gemacht zu haben und dass er keine Änderungen am Fluggerät vorgenommen hat.

### **3.3 Allgemeine Bestimmungen**

- 3.3.1 Für den CCC ist das aktuelle Reglement des CCC massgebend mit folgenden Abweichungen und Zusatzbestimmungen:
- 3.3.2 Der Startplatz, oder ein Teil der Strecke (dh. mindestens 1 Trackpunkt) muss für alle Flüge in der Schweiz oder in einer 20 km breiten Grenzzone liegen.
- 3.3.3 Bei der Eingabe bei XContest kreuzt der Pilot unter „Anmeldung an die XContest“ das Feld „Cross Country Cup“ an, wenn der Flug gemäss 3.3.2 für den CCC gewertet werden soll, auch wenn der Flug im Ausland stattgefunden hat. Mit dem Absenden des Files bestätigt der Pilot in diesem Fall, dass der Flug der Definition in 3.3.2 entspricht.
- 3.3.4 Jeder Pilot startet automatisch auch für den Club bzw. Stammclub, über den er die SHV-Sportlizenz gelöst hat. (Siehe SHV-Clubnummer auf der SHV-Sportlizenz!)
- 3.3.5 Jeder Pilot kann beliebig viele Flüge einreichen.
- 3.3.6 Nach dem Flug muss der Track mit einem vom XContest zertifizierten Computerprogramm, direkt vom GPS oder Logger heruntergeladen und als signierte (G-

Record) IGC Datei gespeichert und eingereicht werden. Die genaue Definition der Flugaufgaben ist im CCC Reglement ersichtlich. Die IGC Datei, sowie die Definition der Aufgabe muss via Internet auf den Server des CCC übertragen, resp. eingegeben werden.

### **3.4 Schlussranglisten**

3.4.1 Beim Cross-Country-Cup werden folgende Ranglisten erstellt.

3.4.2 Einzelwertung in den Klassen open, fun&safety, 50plus und Biplace

- In die Schlussrangliste werden die vier punktemässig besten gültigen Flüge pro Pilot aufgenommen.
- Der Pilot mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Schlussrangliste gewinnt den 'Gleitschirm Cross-Country-Cup'.
- Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet die grösste Punktzahl eines gültigen Einzelfluges über die Rangierung.
- Bei mindestens 10 teilnehmenden Pilotinnen (gem. A 3.1.3) wird zusätzlich eine separate Damenrangliste erstellt und somit der Titel 'Gleitschirm Cross-Country-Cup der Damen' verliehen.

3.4.3 Clubwertung fun&safety class und open class:

- Für beide Klassen gibt es nur eine Clubwertung
- In die Schlussrangliste wird die Summe der Gesamtpunktzahlen aus der Einzelwertung von den mindestens 2, maximal 4 besten Piloten pro Club aufgenommen.
- Der Club mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Schlussrangliste gewinnt den 'Gleitschirm Club-Cross-Country-Cup'.

## **4 Gleitschirm Schweizermeisterschaft**

### **4.1 Zielsetzung**

4.1.1 Die Schweizermeisterschaft ist der bedeutendste und grösste Wettbewerb des SHVs und somit sehr wichtig für die Public Relation des Gleitschirmsports.

### **4.2 Allgemeine Bestimmungen**

4.2.1 Es sind Schweizer Piloten (siehe A 3.1.3) und eine limitierte Anzahl an ausländischen Piloten (für die Openwertung) teilnahmeberechtigt, sofern sie die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' der Ausschreibung und die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen. (Siehe Artikel A 3.1)

4.2.2 Der Veranstalter bildet vor dem Wettbewerbsbeginn eine 3-köpfige Jury, die sich entgegen Artikel A 1.5.1 wie folgt zusammensetzt:

- Vertreter des Organisationskomitees
- Delegierter des SHVs
- Teamchef des Swiss-League-Teams

4.2.3 Für eine gültige Schweizermeisterschaft muss die maximal erreichte Punktzahl aller Läufe zusammen mindestens 800 Punkte ergeben.

4.2.4 Die Veranstaltung wird für mindestens 4 Tage ausgeschrieben. Ist ein Verschiebdatum (mind. 3 Tage) oder Ersatzdatum vorgesehen, so muss dieses Datum ebenfalls schon bei der Ausschreibung bekannt sein. Am Ersatzdatum wird der Anlass neu angesetzt.

4.2.5 Die Meisterschaft wird nur dann angesagt, wenn laut Wettervorhersage mit grosser Wahrscheinlichkeit mindestens zwei Läufe durchgeführt werden können.

### **4.3 Schlussrangliste**

4.3.1 In die Schlussrangliste werden alle Resultate von allen Piloten übernommen.

4.3.2 Der Pilot mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Schlussrangliste erwirbt den Titel 'Gleitschirm-Schweizermeister'.

4.3.3 Bei mindestens 5 teilnehmenden Pilotinnen (gem. A 3.1.3) wird zusätzlich eine separate Damenrangliste erstellt und somit der Titel 'Gleitschirm-Schweizermeisterin' verliehen.

## **5 GS Schweizer-Clubmeisterschaft**

### **5.1 Zielsetzung**

- 5.1.1 Die Schweizer Clubmeisterschaft ist ein Wettbewerb, an dem alle im SHV-Register eingetragenen Clubs mit 4-köpfigen Mannschaften teilnehmen können.
- 5.1.2 Diese Meisterschaft fördert nicht nur den Teamgeist, sondern ist zugleich ein gutes Training für das Mannschaftsfliegen. Die Piloten sind in der Mannschaft gezwungen, miteinander und nicht gegeneinander zu fliegen. Diese Taktik oder diese Art zu fliegen ist bei einigen internationalen Wettbewerben üblich.
- 5.1.3 Für die Kontaktpflege unter den einzelnen Clubs ist die Schweizer Clubmeisterschaft ein idealer Ort.
- 5.1.4 Da an dieser Veranstaltung auch ohne SHV-Sportlizenz gestartet werden kann, bietet das vielen Piloten eine gute Möglichkeit, einmal Wettbewerbsluft zu schnuppern. Schon mancher Pilot ist via Schweizer Clubmeisterschaft zum ambitionierten Wettbewerbspiloten geworden, was beweist, dass auch diese Veranstaltung zur Sportförderung beiträgt.

### **5.2 Teilnahmebedingungen**

- 5.2.1 Die Teilnahme steht allen im SHV-Register eingetragenen Clubs offen, sofern sie die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' der Ausschreibung erfüllen.
- 5.2.2 Alle Piloten müssen die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen, mit Ausnahme der SHV-Sportlizenz, die für diesen Wettbewerb keine Bedingung darstellt. (Siehe Artikel A 3.1)
- 5.2.3 Piloten mit einer SHV-Sportlizenz dürfen nur für den in der Lizenz genannten Club starten. Piloten die ihre Lizenz für mehrere Clubs gelöst haben, können für einen dieser Clubs starten. Sie müssen mit der Anmeldung für die Meisterschaft mitteilen für welchen. Nach der Anmeldung kann der Club nicht mehr gewechselt werden. Diese Regelung gilt ausschliesslich für männliche Teilnehmer.

### **5.3 Allgemeine Bestimmungen**

- 5.3.1 Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Piloten.
- 5.3.2 Ein Damenteam besteht aus maximal 3 Teilnehmerinnen. Die 2 besten Tagesresultate kommen in die Wertung. Ein Damenteam startet unter einer Clubbezeichnung aus maximal 2 Clubs (z.B. Alpina-Engelberg)
- 5.3.3 Jeder Club kann mit maximal 2 Mannschaften (1 Damen- und 1 Herrenmannschaft) starten. Eine gemischte Mannschaft gilt als Herrenmannschaft.
- 5.3.4 Falls zu viele Mannschaften angemeldet sind, wird wie folgt selektioniert:
  - Der Veranstalter
  - 2 Wildcards des Veranstalters
  - 1/3 der restlichen Plätze aufgrund sportlichen Kriterien
  - 1/3 aufgrund von Veranstaltungsleistungen der Clubs für SHV oder FAI
  - 1/3 aufgrund des Loses mit Vorrang für Clubs, welche an der letzten Meisterschaft abgelehnt wurden
- 5.3.5 Das Auswechseln von Piloten zwischen den einzelnen Durchgängen ist erlaubt, muss aber dem Veranstalter vor dem Start des Durchgangs gemeldet werden.

- 5.3.6 Der Veranstalter bildet vor dem Wettbewerbsbeginn eine 3-köpfige Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:
- Vertreter des Organisationskomitees
  - Delegierter des SHVs
  - Teamchef oder Teamleader des Swiss-League-Teams. Bei deren Abwesenheit ein Vertreter der teilnehmenden Piloten
- 5.3.7 Für eine gültige Schweizer Clubmeisterschaft muss die maximal erreichte Punktzahl aller Läufe zusammen mindestens 800 Punkte ergeben.
- 5.3.8 Die Veranstaltung wird für mindestens 3 Tage ausgeschrieben. Ist ein Verschiebdatum vorgesehen, so muss dieses Datum ebenfalls schon bei der Ausschreibung bekannt sein.
- 5.3.9 Die Meisterschaft wird nur dann angesagt, wenn laut Wettervorhersage mit grosser Wahrscheinlichkeit mindestens zwei Läufe durchgeführt werden können

## **5.4 Schlussrangliste**

- 5.4.1 Bei der Clubmeisterschaft werden 2 Ranglisten erstellt.

Einzelwertung:

- Einzelranglisten werden nicht publiziert, sondern nur während der Complaintzeit zur einfacheren Kontrolle der einzelnen Resultate aufgehängt. Endranglisten der Einzelwertung werden nicht publiziert.

Clubwertung:

- In die Schlussrangliste werden bei jedem Durchgang die 2 besten Resultate jeder Mannschaft übernommen.

Der Club mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Schlussrangliste erwirbt den Titel 'Schweizer Gleitschirm-Clubmeister'

- 5.4.2 Bei mindestens 5 teilnehmenden Damenmannschaften werden zusätzlich separate Damenranglisten erstellt und der Titel 'Schweizer Gleitschirm-Clubmeister der Damen' verliehen.

## **6 Gleitschirm Akro Schweizermeisterschaft**

### **6.1 Zielsetzung**

- 6.1.1 Die Schweizermeisterschaft ist der grösste und wichtigste SHV-Wettkampf. Sie spielt entsprechend eine entscheidende Rolle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Promotion des Gleitschirmsports.

### **6.2 Allgemeine Bestimmungen**

- 6.2.1 Am Wettkampf dürfen Schweizer Piloten (gem. A 3.1.3) und eine begrenzte Anzahl ausländischer Piloten teilnehmen (Open Class), sofern sie die vom Veranstalter festgelegten „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ und die vom SHV für sportliche Veranstaltungen definierten „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ erfüllen (siehe Artikel A 3.1).
- 6.2.2 Anders als im Artikel A 1.5.1 bestimmt stellt der Veranstalter vor der Eröffnung des Wettkampfs eine dreiköpfige Jury wie folgt zusammen:
- Ein Vertreter des Organisationskomitee

- Ein SHV-Delegierter
- Der Teamchef der Swiss Akro League

- 6.2.3 Die Veranstaltung wird über mindestens drei Tage geplant. Falls der Veranstalter ein Verschiebedatum (mindestens drei Tage) oder ein zusätzliches Datum vorschlägt, müssen auch diese Daten bei der Bekanntgabe der Veranstaltung kommuniziert werden.
- 6.2.4 Die Meisterschaft wird nur dann angesagt, wenn die Wetterprognosen mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf schliessen lassen, dass mindestens zwei Läufe stattfinden und für gültig erklärt werden können.

### **6.3 Schlussrangliste**

- 6.3.1 Für das Gesamtklassement zählen alle von allen Piloten erzielten Resultate. Es müssen mindestens drei Läufe ausgetragen werden, bei denen alle angemeldeten Schweizer Piloten/Pilotinnen (gem. A 3.1.3) teilnehmen (kein Cutting). Der Wettkampfleiter und der Ligachef definieren gemeinsam die Anzahl Läufe, die ausgetragen werden (maximal fünf). Das Punktesystem entspricht dem der FAI (Kategorie 2) während einer Weltmeisterschaft. Die Jury besteht aus Kampfrichtern, die ausgesucht und instruiert werden und ähnliche Kompetenz besitzen, wie FAI Kampfrichter. Die Anzahl Kampfrichter ist auf drei beschränkt.
- 6.3.2 Der Pilot, der im Gesamtklassement die meisten Punkte erzielt hat, wird „Schweizermeister im Gleitschirm-Akrofliegen“. Schweizer Meister/Meisterin (gem. A 3.1.3) wird der/die Pilot/in, der/die nach den Läufen dieser Schweizer Meisterschaften die meisten Punkte erreicht hat.
- 6.3.3 Sollten mindestens fünf Frauen am Wettkampf teilnehmen, wird ein separates Frauenklassement erstellt und eine „Akro Gleitschirm Schweizermeister“ (gem. A 3.1.3) gekürt.

## **7 Speedflying Schweizermeisterschaft**

### **7.1 Zielsetzung**

- 7.1.1 Speedflying ist eine Trend-Sportart, die für Piloten ein erhöhtes Risiko beinhaltet. Die Schweizermeisterschaft unter dem Patronat des SHV richtet sich deshalb an erfahrene Piloten dieser Sportart. Der Veranstalter achtet bei der Ausgestaltung des Wettbewerbs im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf, dass die Sicherheit der Piloten gewährleistet ist.

### **7.2 Teilnahmebedingungen**

- 7.2.1 Für die Teilnahme an einem Speedfly-Wettbewerb muss ein Pilot folgende Bedingungen erfüllen:
- Besitzer des SHV-Gleitschirm-Brevets
  - Besitzer des Zusatz-Brevets „Speedflying“
  - SHV-Mitglied
  - Unterzeichnung der Wettkampfunterstellung – Doping
  - Haftpflichtversichert
  - Fluggerät mit Typenschild
  - Eine SHV-Nr. Oder eine anderswertige Nummer, welche eine zweifelsfreie Identifikation erlaubt muss auf dem Schirm angebracht sein.

- Den gleichen Schirm für alle Durchgänge benutzen.
- Schutzhelm mit fester Schale tragen

### **7.3 Allgemeine Bestimmungen**

- 7.3.1 Es sind Schweizer Piloten (gem. A 3.1.3) und eine limitierte Anzahl an ausländischen Piloten (für die Openwertung) teilnahmeberechtigt, sofern sie die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Ausschreibung und die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen. (Siehe Artikel A 3.1.3)
- 7.3.2 Der Veranstalter bildet vor dem Wettbewerbsbeginn eine 3-köpfige Jury, die sich gem. Artikel A 1.5.1 wie folgt zusammensetzt:
- Vertreter des Organisationskomitees
  - Delegierter des SHV
  - Vertreter der Teilnehmenden Piloten
- 7.3.3 Der Pilot mit der niedrigsten Gesamtzeit (nach Anrechnung aller Geschicklichkeit-Penaltys) aus den gewerteten Durchgängen erwirbt den Titel „Speedflying Schweizermeister“ (gem. A 3.1.3) . Bei Speedflying Wettkämpfen zählt der Durchgang mit dem Überfahren der Startlinie. Über die Flugtüchtigkeit entscheidet der zuständige Startleiter.
- 7.3.4 Die Veranstaltung wird für mindestens 2 Tage ausgeschrieben. Ist ein Verschiebedatum (mind. 1 Tag) oder Ergänzungsdatum vorgesehen, muss dieses Datum ebenfalls schon bei der Ausschreibung bekannt sein.
- 7.3.5 Die Meisterschaft wird nur dann angesagt, wenn laut Wettervorhersage mit grosser Wahrscheinlichkeit mindestens zwei Läufe durchgeführt werden können.

### **7.4 Schlussrangliste**

- 7.4.1 In die Schlussrangliste werden alle Resultate von allen Piloten übernommen.
- 7.4.2 Der Pilot mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den gewerteten Durchgängen erwirbt den Titel 'Speedfly-Schweizermeister' (gem. A 3.1.3). Die Rangierung erfolgt auf Grund der Durchgangszeit, welcher für nicht (korrektes) Passieren der technischen Hindernisse Penalty-Punkte (Sekunden) dazugerechnet werden. Die Schlussrangliste wird aus den Resultaten aller gewerteten Durchgänge, nach Abzug allfälliger Streichresultaten erstellt.
- 7.4.3 Bei mindestens 5 teilnehmenden Pilotinnen (gem. A 3.1.3) wird zusätzlich eine separate Damenrangliste erstellt und somit der Titel „Speedflying Schweizermeisterin“ (gem. A 3.1.3) vergeben.

## **8 Gleitschirm Swiss Cup**

### **8.1 Zielsetzung**

- 8.1.1 Interessierte junge Nachwuchspiloten sollen die Möglichkeit erhalten, an regionalen Wettkämpfen Wettkampferfahrung zu sammeln.
- 8.1.2 Die Gesamtrangliste, die vom SHV geführt wird, soll nebst anderen Kriterien als Selektionsgrundlage für die Schweizermeisterschaft und die Aufnahme ins Swiss League Team dienen.

- 8.1.3 Organisatoren sollen sich mit solchen Wettkämpfen Praxis und Erfahrung in der Durchführung von Wettkämpfen erwerben.

## 8.2 Teilnahmebedingungen

- 8.2.1 Es sind alle Piloten teilnahmeberechtigt, die die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen (Siehe Artikel A 3.1) sowie die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung erfüllen, mit Ausnahme der SHV Sportlizenz, die für die einzelnen Wettkämpfe keine Bedingung darstellt.
- 8.2.2 Die SHV-Sportlizenz ist nur für Piloten erforderlich, die in die Gesamtrangliste aufgenommen werden wollen. Die SHV-Sportlizenz kann bis spätestens 10 Tage nach dem Wettkampf bei der SHV-Geschäftsstelle beantragt werden.

## 8.3 Veranstalter

- 8.3.1 Clubs, Flugschulen, die Swiss League sowie auch "sportfremde" Organisationen wie Bergbahnen, Verkehrsvereine etc. können einen Swiss Cup in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein gemäss den vorliegenden Bestimmungen organisieren.
- 8.3.2 Aus technischer Sicht werden drei Arten von Veranstaltern unterschieden:

**Veranstalter A:** Der Veranstalter A organisiert selbstständig einen Swiss Cup. Er erhält vom SHV ausschliesslich die nötige Software für die Auswertung. Wetterinfos, Task-Setting usw. sind Sache des Veranstalters.

**Veranstalter B:** Der Veranstalter B stellt einen Teil der Infrastruktur zur Verfügung:

- Fluggebiet mit geeignetem Start- und Landeplatz
- Kartenmaterial
- Bojenliste
- Lokation und ev. eine Arbeitskraft für die Auswertung
- ev. lokale Medienarbeit

Wetterentscheide und Task-Setting, sowie die Auswertung werden in enger Zusammenarbeit mit der Teamleitung des Swiss League Teams gemacht.

Der Veranstalter B ist in einer gewissen Zeitperiode zu definierten Terminen bereit, einen Swiss Cup bei sich durchzuführen.

**Veranstalter C:** Die Swiss League. Sie kann bei Bedarf zusammen mit einem Veranstalter B, aber auch in eigener Regie Swiss Cup durchführen. Diese Anlässe sind flexibel und organisatorisch auf das wesentlichste beschränkt.

- 8.3.3 Die Veranstalter melden den Wettbewerb so früh als möglich, spätestens aber 2 Monate vor der Durchführung, bei der SHV-Geschäftsstelle mittels dem offiziellen Meldeformular für Swiss Cups an. Der SHV koordiniert die Wettkampfdaten.

## 8.4 Ausschreibung

- 8.4.1 Am gleichen Datum dürfen nicht mehrere Swiss Cup-Wettkämpfe durchgeführt werden.
- 8.4.2 Bei der Eingabe von mehreren Swiss Cups für das gleiche Datum entscheidet das Eingabedatum des offiziellen Meldeformulares.

- 8.4.3 Verschiebedaten werden erst zugelassen, wenn die Daten aller nationalen Wettbewerbe bekannt sind.
- 8.4.4 Der Wettkampf muss für mind. 1 Tag und darf max. für 3 Tage ausgeschrieben werden.
- 8.4.5 Der SHV koordiniert die Wettkampfdaten und ist dafür besorgt, dass ein Wettkampf zu einer Jahreszeit ausgetragen wird, die für die Region gute Chancen auf eine gelungene Durchführung mit sicheren Bedingungen bietet.
- 8.4.6 Der Wettkampf muss für mind. 40 Piloten ausgeschrieben werden.
- 8.4.7 Die 15 besten Piloten und die 5 besten Pilotinnen (gem. A 3.1.3) der aktuellen Gesamtrangliste sind in jedem Fall startberechtigt.

## **8.5 Allgemeine Bestimmungen**

- 8.5.1 Informationen über die Durchführung und (bei flexiblen Swiss Cup) Zeit und Ort des Treffpunktes / Einschreibung sind spätestens um 15:00 Uhr des Vortages beim Veranstalter erhältlich.
- 8.5.2 Es muss mind. 1 Durchgang durchgeführt werden.
- 8.5.3 Vor Wettkampfbeginn wird ein dreiköpfiges Taskkomitee gebildet, bestehend aus:
- dem Cheftasksetter, normalerweise bestehend aus einem Vertreter des OK
  - einem Vertreter der Swiss League Teamleitung. Ist der Cheftasksetter der Vertreter der Teamleitung, dann aus einem Vertreter des OK.
  - einem Piloten
- Fehlt der Vertreter der Teamleitung, wird er durch einen weiteren Piloten ersetzt. Der Cheftasksetter führt den Vorsitz und ist für alle Vorbereitungsarbeiten verantwortlich.
- Das Taskkomitee ist rechtzeitig für die Beratungen zusammenzuziehen. Die Pilotenvertreter sind vor ihrer Wahl auf die zeitliche Belastung hinzuweisen.
- Das Taskkomitee muss eine einheitliche Meinung haben.
- 8.5.4 Bei Uneinigkeit entscheidet eine Jury über die Durchführung, bestehend aus:
- einem Vertreter des OK
  - einem Vertreter des SHV
  - dem Teamchef der Liga oder seinem Vertreter

- 8.5.5 Der Entscheid, ob ein Wettbewerb durchgeführt, verschoben, abgesagt oder abgebrochen wird, liegt beim Veranstalter.
- 8.5.6 Folgende Unterlagen werden der SHV-Geschäftsstelle vom Veranstalter bis spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf zugestellt:
- Wettbewerbsaufgaben
  - Rangliste der einzelnen Läufe inklusive SHV-Nr. der Piloten (Gesamtrangliste des Wettkampfes wenn vorhanden).
  - Kurzbericht für Swiss Glider (wenn möglich mit Foto).
- 8.5.7 Damit ein Lauf in der Swiss Cup Gesamtrangliste gewertet werden kann, muss die max. erreichte Punktzahl 800 Pkt. sein.
- 8.5.8 Beschwerden gegen die Swiss Cup-Gesamtrangliste sind der SHV-Geschäftsstelle innerhalb von 10 Tagen nach deren Veröffentlichung im "Swiss Glider" einzureichen.

## 8.6 Flugaufgaben

- 8.6.1 Gemäss SHV-Sportreglement, jedoch mit einer Minimalen Flugdistanz von 10 km (anstatt 20 km).
- 8.6.2 Das Task-Setting wird so gestaltet, dass im Optimalfall gut die Hälfte der Piloten das Ziel erreichen.

## 8.7 Auswertung

- 8.7.1 Für die Auswertung ist der der SHV zuständig.
- 8.7.2 Die Auswertung erfolgt gemäss PWC Formel ([www.pwca.org](http://www.pwca.org) > -Rules)
- 8.7.3 Es steht dem Organisator frei, für seinen Anlass eine Gesamtwertung zu erstellen.

## 8.8 Schlussrangliste

- 8.8.1 Die Gesamtrangliste wird vom SHV geführt.
- 8.8.2 Jeder Lauf wird einzeln gewertet.
- 8.8.3 Die Gesamtrangliste umfasst 2/3 der gewerteten Läufe

Läufe	x	Streichresultate
1	1	0
2	2	0
3	3	1
4	4	1
5	4	1
6	4	2
7	4	2
8	4	2
9	5	3
etc.		

Die Damenrangliste wird analog geführt

Der Pilot mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Schlussrangliste gewinnt den Gleitschirm Swiss Cup.

## **9 Gleitschirm Swiss-League-Cup**

### **9.1 Zielsetzung**

- 9.1.1 Der Swiss-League-Cup ist ein Jahreswettbewerb des Swiss-League-Teams.
- 9.1.2 Er dient der Förderung und Weiterbildung der Swiss-League-Piloten und kann für Selektionen mitberücksichtigt werden.
- 9.1.3 Ziel des Swiss-League-Cups ist der Aufbau einer breiten Spitze international erfahrener Wettbewerbspiloten.

### **9.2 Teilnahmebedingungen**

- 9.2.1 Es sind alle Piloten teilnahmeberechtigt, die die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen (Siehe Artikel A 3.1) und Mitglied des Swiss-League-Teams sind.
- 9.2.2 Der Teamchef kann Gastpiloten zulassen. Interessenten müssen ihre Teilnahme-gesuche an den Teamchef stellen ([www.swiss-league.ch](http://www.swiss-league.ch) >about us > registration).und ebenfalls die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen.

### **9.3 Allgemeine Bestimmungen**

- 9.3.1 Für den Swiss-League-Cup werden mindestens 15 Durchgänge (inkl. Schweizermeisterschaft) geplant.
- 9.3.2 Für die Organisation und die Durchführung dieser Wettbewerbe ist die Teamleitung des Swiss-League-Teams verantwortlich. Sie entscheidet also, wo und wann was geflogen wird.
- 9.3.3 Die Schweizermeisterschaft ist ein Wettbewerb, der für den Swiss-League-Cup zählt.
- 9.3.4 Die Teamleitung kann noch andere Meisterschaften und Cups im voraus bestimmen, die zum Swiss-League-Cup gezählt werden. Das jedoch nur, wenn das ganze Swiss-League-Team (A und B Kader) startberechtigt ist.
- 9.3.5 Für den Swiss League Cup zählt die "Open Wertung" (Rangliste inklusiv Gastpiloten).
- 9.3.6 Ort und Treffpunkt der einzelnen Wettbewerbe des Swiss-League-Cups werden ab 13 Uhr des Vortages auf der Homepage der Swiss League bekannt gegeben.
- 9.3.7 Die Swiss-League-Teamleitung kann zu Beginn der Saison, im Hinblick auf eine bevorstehende Europa- oder Weltmeisterschaft, die Flugbewertungsmethoden und Formeln aus dem Kapitel C 2 denjenigen der EM,WM oder PWC anpassen, sofern sie genau bekannt sind und schriftlich vorliegen. In diesem Fall gelten diese Regeln für die ganze Saison.
- 9.3.8 Der Teamchef kann bei Reglementsverletzungen und/oder unsportlichem Verhalten Sanktionen vornehmen.

## 9.4 Auswertung

- 9.4.1 Für die Auswertung der Resultate ist die Swiss-League-Teamleitung, verantwortlich.
- 9.4.2 Bei Wettbewerben welche nicht durch die Teamleitung organisiert werden, errechnet sich die Punktzahl nach der folgenden Formel:

$$P(\text{Pilot, Liga}) = \frac{P(\text{Pilot}) \times P(\text{Sieger})}{P(\text{bester Ligapilot})} \times \frac{1000}{P(\text{max. mögl. Punkte})}$$

## 9.5 Schlussrangliste

- 9.5.1 Die Teamleitung (Spezialisten) des Swiss-League-Teams erstellt auf Ende Saison eine Schlussrangliste.
- 9.5.2 Sie setzt sich aus allen Resultaten der ganzen Saison abzüglich der Streichresultate jedes Swiss-League-Piloten zusammen. Die Anzahl Streichresultate wird vor Saisonbeginn in den Local Regulations der Swiss League definiert. Läufe mit einer Maximalpunktzahl unter einer gewissen Anzahl Punkte „x“ („x“ wird von der Ligaleitung jeweils vor dem ersten Wettkampf in den local regulations der Swiss League definiert) werden aufsummiert und erst in die Rangliste genommen, wenn die Punktzahl des besten Piloten 1000 übersteigt. Diese 1000 Punkte werden dann nach folgender Formel als Lauf gewertet und können auch gestrichen werden:

$$\frac{P \text{ Pilot} \times 1000}{P \text{ max (aufsummierte P des Besten)}}$$

- 9.5.3 Piloten, die während der Saison aufhören wollen oder müssen, scheiden erst nach dem 15. November definitiv aus dem Swiss-League-Team aus. Sie werden somit weiter in die Rangliste geführt und figurieren darum auch in der Schlussrangliste.
- 9.5.4 Der Pilot mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Schlussrangliste gewinnt den 'Gleitschirm Swiss-League-Cup'.

## **10 Gleitschirm Swiss-League-Team**

### **10.1 Zielsetzung**

- 10.1.1 Ziel und Aufgabe des Swiss-League-Teams ist die Förderung und Weiterbildung seiner Piloten für eine homogene, leistungskonstante Schweizer Gleitschirm-Nationalmannschaft.
- 10.1.2 Ein weiteres nicht unwesentliches Ziel des Swiss-League-Teams ist das Erreichen und/oder Erhalten einer guten Vorbildfunktion gegenüber anderen Piloten durch ausgezeichnete fliegerische Leistungen, kameradschaftliches Verhalten, anständiges Auftreten und eine richtige Einstellung zum Gleitschirm-Sport.
- 10.1.3 Beim Aufbau und/oder Erhalt eines positiven Images des Hängegleiter-Sports in der Öffentlichkeit und dessen Akzeptanz (Etablierung des Hängegleiter-Sports) wird der SHV durch das Swiss-League-Team aktiv unterstützt.
- 10.1.4 Das Swiss-League-Team soll eine Art Quelle für Leiter von Weiterbildungs- und Nachwuchskursen sein, damit andere Piloten und 'Jungpiloten' vom Können und den Erfahrungen dieser 'Spitzenpiloten' profitieren können.

### **10.2 Allgemeine Bestimmungen**

- 10.2.1 Das Swiss-League-Team untersteht direkt dem SHV-Vorstand und wird von der Teamleitung geführt und organisiert. Die Teamleitung unterbreitet dem SHV-Vorstand das Konzept des Swiss-League-Team jährlich zur Genehmigung. Es beinhaltet die Saisonziele, das Budget und die Leitlinien der Organisation und Saisonplanung.
- 10.2.2 Der Pilotenbestand des Swiss-League-Teams beträgt maximal 47 und setzt sich aus einem A- und B-Kader zusammen.
- 10.2.3 Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Swiss-League-Team ist anfangs Saison an den SHV zu entrichten. Über die Höhe des Betrags entscheidet der SHV-Vorstand.
- 10.2.4 Das Swiss-League-Team wird materiell und finanziell durch den SHV und allfälligen Sponsoren unterstützt.
- 10.2.5 Das Swiss-League-Team ist gegenüber dem SHV verpflichtet, soweit zumutbar an Sponsorveranstaltungen teilzunehmen.
- 10.2.6 Piloten, die von der Teamleitung an einen Wettbewerb delegiert werden, ordnen ihre privaten Sponsoringinteressen jenen des SHVs unter, soweit dies zumutbar ist.
- 10.2.7 Bei Piloten die eigene Sponsoren haben, reduziert sich die Unterstützung durch die Swiss League um einen prozentualen Betrag der Sponsoring-Einnahmen des Piloten. Der Betrag kann die Höhe der Unterstützungsbeiträge der Swiss League (Prämien und Spesen) des laufenden Jahres nicht überschreiten. Die prozentuale Höhe des Betrages wird jährlich an der Jahresversammlung der Swiss League definiert und in den „local Regulations“ festgehalten. Ziel ist der Ausbau der aktiven Medienarbeit durch die Swiss League.
- 10.2.8 Piloten der Liga A und A+ erhalten mit der Selektionierung die Unterlagen für FAI Sportzeugen und stellen sich wenn nötig als FAI Sportzeuge zur Verfügung. Der Pilot verpflichtet sich somit die erhaltenen Unterlagen zu lesen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten nachzukommen.

## **10.3 Teamchef**

10.3.1 Der Teamchef wird durch den SHV-Vorstand bestimmt und ist diesem unterstellt.

10.3.2 Die Mitglieder des Swiss-League-Teams können mit einer 2/3 Mehrheit einen Misstrauensantrag beim SHV-Vorstand einreichen.

10.3.3 Der Teamchef

- untersteht dem SHV-Vorstand.
- ist für das Erreichen der gesteckten Ziele und die Einhaltung der Richtlinien und Reglemente verantwortlich.
- führt das Swiss-League-Team.
- repräsentiert das Swiss-League-Team gegen aussen.
- ist verantwortlich für die gesamte Geschäftsführung.
- legt den Personal- und den Mitteleinsatz innerhalb des Budgetrahmes fest.
- legt Trainingsumfang, -methodik und -richtlinien fest.
- ist zuständig für die Einladung von Gastpiloten.
- Trifft Selektionsentscheide, gemeinsam mit dem Teamleader und der Teamleitung
- legt Taktik und Verhalten bei Wettbewerben vorgängig mit dem Teamleader fest.
- erlässt Sanktionen bei Verstössen und unsportlichem Verhalten.

## **10.4 Teamleitung**

10.4.1 Die Teamleitung besteht aus dem Teamchef und zusätzlichen Personen die vom Teamchef ausgewählt und jeweils nach Abschluss der alten Saison (Stichtag 15. November) von mindestens der Hälfte der Piloten, für die nächste Saison bestätigt werden müssen. Die Teamleitung wird finanziell entschädigt.

10.4.2 Im Falle eines stetigen Konflikts ist der Teamchef autorisiert, ein Mitglied aus der Teamleitung auszuschliessen und durch ein Neumitglied zu ersetzen.

10.4.3 2/3 der Piloten des Swiss-League-Teams können einen Misstrauensantrag gegenüber einem Mitglied der Teamleitung beim Teamchef einreichen.

10.4.4 Die Teamleitung

- untersteht dem Teamchef.
- berät den Teamchef bei der Erstellung des Konzepts des Swiss-League-Team.
- übernimmt logistische und administrative Tätigkeiten gemäss dem Auftrag des Teamchefs.
- organisiert und führt alle Wettbewerbe durch, die zum Swiss-League-Cup zählen, mit Ausnahme von Meisterschaften und Cups, die von anderen Veranstaltern organisiert werden.
- berät den Teamchef und den Teamleader bei den Selektionsentscheiden.
- berät den Teamchef bei der Festlegung des Trainings.
- verwaltet das Material des Swiss-League-Teams.

## **10.5 Teamleader**

10.5.1 Der Teamleader ist der Chef einer Piloten-Delegation des Swiss-League-Teams bei einem internationalen Wettbewerb.

10.5.2 Der Aufgabenbereich des Teamleaders umfasst auch das Organisieren, Kontrollieren und Mithelfen bei allen Durchgängen des Swiss-League-Cups.

10.5.3 Der Teamleader (Allgemein)

- untersteht dem Teamchef
- ist verantwortlich für den Einsatz der jeweiligen finanziellen Mittel.
- betreut die eingesetzten Piloten.
- bestimmt an Wettbewerben (im Rahmen der Abstimmung mit dem Teamchef) Taktik und Verhalten und den Einsatz der Piloten.
- entscheidet über alle übrigen Wettbewerbsbedingungen. (gemeinsame Unterkunft ja/nein, Nachtruhe, Briefing, Debriefing etc.)
- entscheidet gemeinsam mit dem Teamchef und der Teamleitung über Selektionen.
- führt Briefings/Debriefings durch.
- veranlasst Zusatztrainings vor/während Wettbewerben.
- koordiniert die logistische Aktivitäten/Bedürfnisse.
- vertritt das Team bei der Wettbewerbsleitung.
- ist verantwortlich für den Einsatz der jeweiligen finanziellen Mittel.
- erstattet schriftlichen Bericht über den Wettbewerbseinsatz z.H. des Teamchefs und des SHV-Vorstands.
- Teamchef und Teamleader können eine Person sein

## 10.6 Spezialisten

10.6.1 Als Spezialisten gelten Helfer (Swiss-League-Piloten, oder ausserhalb des Swiss-League-Teams stehende Personen), die genau abgegrenzte Aufgaben im Auftrag des Teamchefs wahrnehmen.

10.6.2 Die Koordination der Spezialistenleistung kann vom Teamchef auf die Teamleitung übertragen werden.

10.6.3 Als Spezialistenaufgaben gelten zum Beispiel:

- Ranglistenführung
- Fluggebietsvorbereitung (logistische Vorbereitungs- aufgaben für die einzelnen Durchgänge des Swiss-League-Cups und anderer Wettbewerbe)
- Task-Setting
- Wetterentscheide
- Diverse administrative/logistische Aufgaben

## 10.7 Piloten

10.7.1 Die Piloten des Swiss-League-Teams verpflichten sich

- die Richtlinien und Reglemente des Swiss-League-Teams und des SHVs einzuhalten und deren Interessen zu wahren.
- die Sponsorverpflichtungen des Swiss-League-Teams zu erfüllen.

## 10.8 Selektionen

10.8.1 Für sämtliche Selektionen ist der Teamchef nach Absprache mit der Teamleitung und dem Teamleader zuständig.

10.8.2 Bei Selektionsentscheiden können Teamchef, Teamleitungsmitglieder und Teamleader nicht für sich selber stimmen.

10.8.3 Piloten, die Ende Saison (Stichtag 15. November) aus dem Swiss-League-Team ausscheiden:

- Am Ende der Saison scheiden alle Piloten aus, die nicht mindestens den 25. Platz in der Schlussrangliste des Swiss-League-Cups erreicht haben.
- Von den 25 bestplatzierten Piloten der Schlussrangliste des Swiss-League-Cups scheiden zusätzlich aus:
  - Piloten,
  - die während oder nach der Saison freiwillig aufhören möchten.
  - die durch den Teamchef oder durch den SHV-Vorstand wegen groben Verstössen oder unsportlichem Verhalten ausgeschlossen werden.
  - die aus gesundheitlichen, altersbedingten oder anderen Gründen nicht mehr mitfliegen können.

10.8.4 Piloten, die Ende Saison (Stichtag 15. November) ins Swiss-League-Team aufgenommen werden:

- die besten Piloten des Nachwuchs- und Qualifikationslagers (JC)
- die besten Piloten der Swiss-League-Team Interessenrangliste. In diese Rangliste werden maximal die 4 Punktemässig besten Resultate jedes Piloten aus regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben und dem Cross-Country-Cup aufgenommen. Diese Resultate (Punkte) werden nach der folgenden Formel berechnet:

$$Punkte = F \left[ \frac{0.75 N - R}{0.75 N - 1} \right]$$

N = Anzahl Teilnehmer  
 R = Rang des Piloten  
 F = Faktor

Der Faktor ist abhängig von der Grösse und der Besetzung des Teilnehmerfeldes und wird von der Teamleitung des Swiss-League-Teams festgelegt.

- maximal drei weitere Wildcards auf Entscheid der Selektionsgremien des Swiss-League-Teams

10.8.5 In jedem Falle ist eine minimale Vertretung von 5 Damen in der Liga zu gewährleisten.

10.8.6 Anfangs Saison müssen alle Piloten nebst dem persönlichen Datenblatt das Beitrittsformular mit dem Zugehörigkeitswunsch zum Swiss-League-Team dem Teamchef schriftlich einreichen. Mit der Unterschrift auf diesem Formular bestätigt der Pilot die Verpflichtungen des Swiss-League-Teams zu kennen und diese vollumfänglich zu erfüllen.

10.8.7 Für die Selektionen an wichtige Meisterschaften führt die Teamleitung eine Selektionsrangliste. Welche Wettkämpfe in welchem Modus für diese Selektionsrangliste zählen wird in den Local Regulations der Swiss League definiert. Die genaue Definition muss mindestens ein Jahr vor dem Selektionstermin fixiert sein und darf in keinem Fall rückwirkend verändert werden.

# **11 Gleitschirm Nationalmannschaft**

## **11.1 Zielsetzung**

- 11.1.1 Ziel der Schweizer Nationalmannschaft ist die Zugehörigkeit zu den besten Gleitschirm-Nationen der Welt.
- 11.1.2 Die Nationalmannschaft sollte ein gut harmonisierendes Team von international erfahrenen Wettbewerbspiloten sein.
- 11.1.3 Gegen Aussen, vor allem bei Wettbewerben, muss dieses Team als geschlossene Mannschaft und nicht als eine Gruppe von Individualisten auftreten.
- 11.1.4 Ein weiteres nicht unwesentliches Ziel der Nationalmannschaft ist das Erreichen und/oder Erhalten einer guten Vorbildfunktion gegenüber anderen Piloten durch ausgezeichnete fliegerische Leistungen, kameradschaftliches Verhalten, anständiges Auftreten und eine richtige Einstellung zum Gleitschirm-Sport.
- 11.1.5 Beim Aufbau und/oder Erhalt eines positiven Images des Hängegleiter-Sports in der Öffentlichkeit und dessen Akzeptanz (Etablierung des Hängegleiter-Sports) wird der SHV durch die Nationalmannschaft aktiv unterstützt.

## **11.2 Allgemeine Bestimmungen**

- 11.2.1 Die Nationalmannschaft untersteht direkt dem SHV-Vorstand und wird von der Teamleitung des Swiss-League-Teams geführt und organisiert.
- 11.2.2 Die Nationalmannschaft setzt sich aus Piloten des Swiss-League-Teams zusammen.
- 11.2.3 Es können nur Schweizer Piloten gemäss A 3.1.3 Mitglied der Nationalmannschaft sein.
- 11.2.4 Die Mitgliedschaft in der Nationalmannschaft ist für die Piloten kostenlos.
- 11.2.5 Die Nationalmannschaft wird materiell und finanziell durch den SHV und allfällige Sponsoren unterstützt.
- 11.2.6 Jedes Mitglied kann mit dem Titel 'Mitglied der Schweizer Gleitschirm-Nationalmannschaft' Werbung betreiben.
- 11.2.7 Piloten der Nationalmannschaft, die von der Teamleitung an einen Wettbewerb delegiert werden, ordnen ihre privaten Sponsoringinteressen jenen des SHVs unter, soweit dies zumutbar ist.
- 11.2.8 Die Nationalmannschaft ist gegenüber dem SHV verpflichtet, an Sponsorveranstaltungen teilzunehmen.

## **11.3 Selektionen**

- 11.3.1 Für sämtliche Selektionen ist der Teamchef nach Absprache mit der Teamleitung und dem Teamleader zuständig.
- 11.3.2 Bei Selektionsentscheiden können Teamchef, Teamleitungsmitglieder und Teamleader nicht für sich selber stimmen.
- 11.3.3 Die Teamleitung selektioniert innerhalb des Swiss-League-Teams die erfolgversprechendsten Piloten für die Nationalmannschaft und delegiert sie dann an inter-

nationale Wettbewerbe und an FAI-Veranstaltungen, wie Europa- und Weltmeisterschaften.

11.3.4 Für die Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft sind massgebend:

- die aktuellen fliegerischen Leistungen
- die Platzierung in der 'Selektionsrangliste'
- die Kontinuität (Leistung Vorjahre, Platzierungskontinuität etc.)
- die Teamfähigkeit
- die Teamfunktion
- das Nachwuchspotential

11.3.5 Piloten, die für einen internationalen Wettbewerb, oder für eine FAI-Veranstaltung, wie Europa- und Weltmeisterschaften, selektioniert werden, sind nur während der entsprechenden Veranstaltung Mitglied der Nationalmannschaft.

11.3.6 Die Selektionen müssen zu einem genau definierten Zeitpunkt abgeschlossen sein. Dieser Zeitpunkt muss mindestens sechs Wochen vor Wettbewerbsbeginn bekannt gegeben werden.

11.3.7 Die Teamleitung kann gemäss folgender Tabelle zusätzliche Piloten an internationale Wettbewerbe delegieren, die nicht durch die permanente Selektionsrangliste selektioniert werden können.

Teilnehmer	Zusätzliche Piloten
0 – 3	1
4 – 7	2
8 - 11	3

## **12 SHV-Lager Gleitschirm**

### **12.1 Nachwuchs- und Qualifikationslager (Junior Challenge, JC)**

- 12.1.1 Ziel des JC ist einerseits die Förderung von talentierten 'Jungpiloten'. Andererseits sollen einige Tage des JC als Wettbewerb gewertet werden und die Resultate dem Selektionschef eine Entscheidungshilfe für die Selektion ins Swiss-League-Team sein. Ausserdem soll das JC die Piloten auf Wettbewerbe und den Betrieb im Swiss-League-Team vorbereiten.
- 12.1.2 Die Teilnehmerzahl beträgt rund 15 Piloten. Bei Bedarf wird das JC 1-2 mal jährlich durchgeführt und dauert 5 Tage.
- 12.1.3 Geleitet wird das JC von qualifizierten Piloten, die der Teamchef in Zusammenarbeit mit der Teamleitung sucht und bestimmt. Es liegt im Ermessen der Leiter, nach Absprache mit dem Teamchef, weiteres Hilfspersonal sowie Fachkräfte hinzuzuziehen bzw. einzuladen.
- 12.1.4 Interessierte Piloten können sich, wenn sie die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' (Artikel A 3.1.2) erfüllen und mindestens 200 Gleitschirm-Höhenflüge absolviert haben, beim Teamchef anmelden ([www.swiss-league.ch](http://www.swiss-league.ch) > about us > registration). Piloten mit Erfahrung in den Bereichen Streckenflüge, Sicherheitstrainings oder Wettbewerbe, haben bessere Chancen berücksichtigt zu werden.
- 12.1.5 Der Teamchef des Swiss-League-Team entscheidet zusammen mit der Teamleitung, welche der angemeldeten Piloten für das JC aufgeboden werden.
- 12.1.6 Alle aufgebodenen Piloten müssen ernsthaftes Interesse am Wettkampf bekunden und sich bereit erklären, dass sie bei einer allfälligen Qualifikation ins Swiss-League-Team deren Verpflichtungen übernehmen.
- 12.1.7 Die Leitung des JC ist für die teilnehmenden Piloten kostenlos. Unterkunft, Verpflegung und Fahrspesen gehen teilweise zu Lasten des Teilnehmers.

## **13 Regiokader**

### **13.1 Ziel**

13.1.1 Training, Talent- und Nachwuchssuche, Werbung und Freude wecken fürs Strecken- und Wettkampffliegen.

### **13.2 Teilnehmer**

13.2.1 Das Flugtraining richtet sich allein an routinierte Thermikpiloten mit Streckenflugführung.

### **13.3 Theorie**

13.3.1 Notschirmtraining, Theorie, GPS Bedienung und anderes, soll explizit alle interessierten Piloten ansprechen.

13.3.2 Informationen sind bei regionalen Klubs oder dem SHV zu beantragen.

### **13.4 Sinn**

13.4.1 Der Sinn ist, miteinander zu Trainieren. Sowohl Teilnehmer als auch Trainer sollen nicht in die Situation geraten, auf einen guten Tag zu verzichten.

### **13.5 Auswertung**

13.5.1 Die Formeln zur Auswertung sind in den Local Regulations festgehalten